



## **Broschüre Zyklus 1**

Die ersten 4 Schuljahre:  
Kindergarten / 1. und 2. Klasse  
oder vier Jahre Basisstufe

# Inhaltsverzeichnis

1	Unterrichtszeiten .....	3
2	Reduziertes Pensum.....	3
3	Notfallkarte .....	3
4	Betreuungsplan: Montag bis Freitag.....	3
5	Absenzen und freie Halbtage (Jokertage).....	4
5.1	Absenzen .....	4
5.2	Jokertage.....	4
5.3	KLAPP .....	4
6	Regelung elektronische Geräte Gemeinde Köniz .....	5
7	Tagesschule Wabern .....	6
8	Konfliktlösemodell .....	6
9	Selbstständigkeit .....	6
10	Schulweg .....	7
11	Kollegiumstage .....	7
12	Erlaubnis Bild und Ton / Mediennutzung Schule Wabern.....	7
13	Basisschrift .....	7
14	Elternmitwirkung .....	7
15	Ferien .....	8
16	Leiter Volksschule .....	8
17	Schulinspektorat .....	8
18	Versicherung .....	9
	.....	9
19	Kompetenzaufbau Zyklus 1 .....	9
20	Standortgespräche, Beurteilungen .....	9
21	Spezialunterricht an der Schule Wabern .....	9
22	Schulsozialarbeit .....	10
23	Erziehungsberatung des Kantons Bern .....	11
24	Läusekonzept .....	12
25	Schularzt.....	12
26	Schulzahnarzt .....	13
27	Notfallapotheke .....	13

## 1 Unterrichtszeiten

Zyklus 1

Blockzeit: 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr.

Türöffnung ist jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Die Unterrichtszeiten für den Nachmittagsunterricht können Sie dem Stundenplan entnehmen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig im Kindergarten / in der Schule ankommt. Wenn ein Kind unabgemeldet fehlt, sind die Lehrpersonen verpflichtet, die Eltern anzurufen. Dies führt zu einer Verzögerung des Unterrichtsbeginns für die gesamte Klasse.

## 2 Reduziertes Pensum

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten/die Basisstufe mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen, sofern Sie auf der Schulanmeldung den Wunsch nach dem reduzierten Pensum angegeben haben.

Im reduzierten Pensum fällt im Kindergarten und der GTS der Unterricht am Mittwochvormittag und in der Basisstufe der Unterricht an 1-2 Nachmittagen weg. Bis spätestens zu den Frühlingsferien wird in Absprache mit den Klassenlehrpersonen der Mittwochvormittag im Kindergarten / GTS und die Nachmittage in der Basisstufe aufgestockt.

## 3 Notfallkarte

Die Notfallkarten werden vom Schulsekretariat vorbereitet und im Mai mit dem Stundenplanversand an Sie verteilt. **Bitte geben Sie die ergänzten Notfallkarten am Besuchstag der Klassenlehrperson ab.**

## 4 Betreuungsplan: Montag bis Freitag

Für die Alltagsorganisation ist es wichtig, dass die Lehrperson weiss, wo das Kind nach dem Unterricht betreut wird.

Bitte melden Sie der Lehrperson umgehend, wenn sich etwas ändert.

**Dieses Dokument erhalten Sie in der Beilage. Bringen Sie es bitte ausgefüllt am Besuchstag mit.**

## 5 Absenzen und freie Halbtage (Jokertage)

### 5.1 Absenzen

Wenn Ihr Kind krank ist, sind Sie verpflichtet, es **vor** Unterrichtsbeginn bei den Klassenlehrpersonen abzumelden. Bitte melden Sie ihr Kind im Krankheitsfall via „KLAPP – Absenzen“ ab. **Absenzen müssen täglich neu gemeldet werden.** Grundsätzlich haben die Kinder den Kindergarten/ die Basisstufe regelmässig zu besuchen.

Kurse wie Muki-Turnen, Ballett, Fussball, musikalische Früherziehung etc. sind ausserhalb der Kindergarten- oder Basisstufenzeit zu besuchen.

Krankheit, Unfall, Arzt- und Zahnarztbesuche (sofern sie nicht ausserhalb der Schulzeit angesetzt werden können), Wohnungswechsel, Todesfall in der Familie, Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulärztlicher Dienst, Erziehungsberatung) müssen der Lehrperson zuverlässig gemeldet werden.

Weitere Dispensationen, wie Ferien oder berufliche Freitage der Eltern, müssen **mit einem schriftlich begründeten Gesuch vier Wochen im Voraus** per Mail an die Schulleitung gestellt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Melden Sie es bitte im Krankheitsfall oder beim Bezug von Jokertagen selbst in der Tagesschule ab. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, wenn es krank ist. Kranke Kinder brauchen Ruhe und Erholung.

### 5.2 Jokertage

Die Eltern haben für ihr Kind Anrecht auf bis zu fünf **freie Halbtage (Jokertage)** pro Schuljahr. An diesen Halbtagen kann es ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben (zbs. Verlängerung der Ferien). Möchten Sie für Ihr Kind einen freien Halbtag in Anspruch nehmen, melden Sie dies via KLAPP 'Absenzen - Jokertag' bis spätestens 24 Stunden im Voraus. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage.

### 5.3 KLAPP

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen erfolgt hauptsächlich über die KLAPP-App.

Es ist deshalb wichtig, dass Sie regelmässig die Nachrichten auf KLAPP kontrollieren und lesen.

## 6 Regelung elektronische Geräte Gemeinde Köniz

In den Schulen der Gemeinde Köniz besteht ein Verbot für elektronische Geräte (Handy, Smartwatch etc). Diese Regelung wurde durch die Schulkommission Köniz verordnet.  
In den Schulen Wabern gelten folgende Abmachungen:

- Alle elektronischen Geräte werden beim Betreten des Schulhausareales ausgeschaltet und zu Schulbeginn in die Klassengarage gelegt.
- Bei Unterrichtsende (Mittag oder Nachmittag) können die Geräte wieder mitgenommen werden.
- Geht ein Kind an den Mittagstisch, bleibt das Gerät während dieser Zeit in der Klassengarage.
- Für die Tagesschule gelten die gleichen Regeln.
- Die Klassengarage wird an einem sicheren Ort deponiert. (Wenn möglich abschliessbarer Schrank).
- Werden Geräte im Schulsack deponiert, übernimmt die Schule bei Diebstahl keine Haftung!

## 7 Tagesschule Wabern



Wabern bietet eine Tagesbetreuung an.  
Alle nötigen Informationen finden Sie auf der Homepage.  
<http://www.schulewabern.ch/tagesschule/>

## 8 Konfliktlösemodell



Die Schule Wabern arbeitet mit dem Konfliktlösemodell  
"Zäme rede".

<http://www.schulewabern.ch/wp-content/uploads/2018/10/flyer-A3.pdf>

## 9 Selbstständigkeit



Motivieren Sie ihr Kind, sich alleine anzuziehen,  
Reissverschlüsse und Knöpfe selber zu öffnen und zu  
schliessen.

In der Garderobe und im Turnunterricht sollte es sich  
selbstständig umziehen können.

Auf der Homepage <https://kinder-4.ch/de/start> sind  
Kurzfilme in 13 Sprachen zu finden, die genau der  
Thematik "Lerngelegenheiten für Kinder bis 4" gewidmet  
sind.

Im Kindergarten und in der Basisstufe gehen die Kinder  
alleine auf die Toilette. Falls das für Ihr Kind ein Problem  
ist, bitten wir Sie, die Lehrperson vorgängig zu informieren.

## 10 Schulweg

Die Kinder bekommen eine Leuchtweste oder einen Leuchtgurt, damit sie gut im Strassenverkehr sichtbar sind.

Ihr Kind sollte die Leuchtweste / den Leuchtgurt täglich tragen.

Bitte helfen Sie ihm, daran zu denken.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Begleitung der Kinder in der ersten Zeit ist empfehlenswert.

Wir empfehlen den Gebrauch von Scootern erst ab der 3. Klasse, den Gebrauch des Fahrrades ab der 5. Klasse. Wir bitten von Eltern-Taxis abzusehen.

Der Verkehrsinstruktor besucht die Klassen einmal jährlich und arbeitet mit der Klasse während zweier Lektionen an einem altersgemässen Verkehrskunde-Thema.

## 11 Kollegiumstage

An Kollegiumstagen fällt der Schulunterricht wegen Weiterbildung des Kollegiums aus.

Die Tagesschule bietet während der Blockzeiten von 08.20 bis 11.50 Uhr für alle Tagesschulkinder eine kostenlose Betreuung an.

Diese besonderen Betreuungstage setzen eine frühzeitige Anmeldung Ihrerseits voraus.

## 12 Erlaubnis Bild und Ton / Mediennutzung Schule Wabern

**Dieses Dokument erhalten Sie als Beilage.** Geben Sie es bitte **bis zum Besuchstag** der Klassenlehrperson ab.

## 13 Basisschrift

In der Schule vermitteln wir den Kindern die deutschschweizerische Basisschrift.

Wir erachten es als wichtig, dass die Kinder von Anfang an die richtigen Schreibabläufe für die Buchstaben kennen lernen, andernfalls müssen sie später mühsam umstellen.

Sobald Kinder Interesse am Schreiben zeigen, kann ihnen mit der Buchstabentabelle bewusstgemacht werden, dass es Schreibrichtungen für die Buchstaben gibt.

**Der Broschüre liegt eine Buchstabentabelle bei.**

## 14 Elternmitwirkung

Am ersten Elternabend wird der Elternrat vorgestellt. Alle Eltern einer Klasse wählen eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter, die/der die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson koordiniert und moderiert. Die Elternvertretungen nehmen Einsitz im Elternrat. Der Elternrat befasst sich mit Fragen, die die Elternschaft der gesamten Schule betreffen. Während des Schuljahres finden 4 Elternratssitzungen statt.

## 15 Ferien



Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der Gemeinde Köniz.

<https://www.koeniz.ch/wohnen/schule-bildung/schule.page/418//de>

Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach DIN-Norm:

**Sportferien:** Woche 8

**Frühlingsferien:** Wochen 15 und 16

**Sommerferien:** Wochen 28 bis 32 oder Wochen 27 bis 32  
(In den Jahren, welche einem Jahr mit 53 Wochen folgen, dauern die Sommerferien 6 Wochen)

**Herbstferien:** Wochen 39 bis 41

**Winterferien:** Wochen 52 und 1 oder Wochen 53 und 1

## 16 Leiter Volksschule

In der Gemeinde Köniz ist der Leiter Volksschule für die strategischen Fragen der Kindergärten und Schule zuständig.

## 17 Schulinspektorat

Die regionalen Schulinspektorate beraten und üben die kantonale Aufsicht über die Volksschule und den Kindergarten aus.

## 18 Versicherung



Nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Kinder im Kindergarten und in der Schule auf dem Schulweg gegen Unfall bei ihrer privaten Versicherung der Krankenkasse versichert.

Die Gemeinde Köniz kommt bei Diebstahl oder Vandalenakten durch eine unbekannte Täterschaft nicht für den entstandenen Schaden auf.

Für Schäden, welche durch Schülerinnen oder Schüler verursacht werden, sind die Eltern verantwortlich und haften dafür.

<http://www.schulewabern.ch/infos/versicherung/>

## 19 Kompetenzaufbau Zyklus 1

Die Lehrpersonen haben die Kompetenzen in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik für den Zyklus 1 zusammengestellt.

Die Zusammenstellung ist eine Orientierung unserer Unterrichtsschwerpunkte im Verlauf der einzelnen Schuljahre.

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse).

Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse).

**Den Kompetenzaufbau finden Sie in der Broschüre.**

## 20 Standortgespräche, Beurteilungen

Jährlich findet ein Standortgespräch statt, an dem die Lehrpersonen über den Entwicklungs- und Lernstand informieren. Die besprochenen Themen werden stichwortartig im Gesprächsprotokoll festgehalten, unterschrieben und in einer Dokumentenmappe abgelegt. Am Ende des 1. Zyklus wird ausschliesslich beurteilt, ob die Grundansprüche erreicht worden sind. Auch die Beurteilung wird in der Dokumentenmappe abgelegt, von den Eltern unterschrieben und an die nächste Lehrperson weitergegeben.

## 21 Spezialunterricht an der Schule Wabern

### Integrative Förderung

Speziallehrpersonen für integrative Förderung unterstützen eine ganzheitliche, humane, lebendige und teambezogene Volksschule. Im Zentrum jeder heilpädagogischen Arbeit stehen die Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen. Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern soll integrativ und ressourcenorientiert sein. Damit das Vertrauen aller Beteiligten gewonnen werden kann, ist der Aufbau guter Beziehungen zentral. Die Zielsetzungen der Integrativen Förderung sind:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in Kindergarten und Volksschule.
- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen, Eltern und weiterer Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler.
- Früherkennung durch Förderdiagnostik, zielorientierte Planung und anschliessende Durchführung der Fördereinheiten.

### **Psychomotorik (findet im Schulhaus Zündhölzli statt)**

Mit Psychomotorik ist die Bewegung des Menschen als Ausdruck der wechselseitigen Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist gemeint. Psychomotorische Auffälligkeiten können auf körperlicher (Grob-, Fein- und Grafomotorik, automatisierte Bewegungsabläufe, Gleichgewicht), personaler (Verspannungen, Gehemmtheit, Unruhe) oder sozialer Ebene (Klasse, Familie, Freundeskreis) auftauchen. Der Unterricht kann während der Schulzeit oder in der Freizeit stattfinden.

### **Logopädie (findet im Dorfschulhaus statt)**

Die Logopädie bietet Beratung, Abklärung und Behandlung von Auffälligkeiten in der Sprache und der Stimme an. In Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen wird die mündliche und schriftliche Kommunikation unterstützt und begleitet. Der Unterricht kann während der Schulzeit oder in der Freizeit stattfinden.

### **DaZ (Deutsch als Zweitsprache)**

DaZ wird im Zyklus 1 ambulant in den Klassen gefördert. Die Schulleitung entscheidet aufgrund der Angaben der Eltern, wie viele Lektionen aus dem DaZ-Pool für die entsprechende Klasse gesprochen wird.

### **Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen**

Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer starken Lernbehinderung oder einer leichten geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der HPS (Heilpädagogische Sonderschule) oder einer anderen Institution.

## **22 Schulsozialarbeit**

Das Angebot der Schulsozialarbeit (SSA) ist freiwillig und kostenlos und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

### **Eva Mosimann**

Schulsozialarbeiterin KG/Basisstufe – 4. Klasse

Mobile: 079 550 61 41

E-Mail: [eva.mosimann@koeniz.ch](mailto:eva.mosimann@koeniz.ch)

## 23 Erziehungsberatung des Kantons Bern



Die Erziehungsberatung ist eine externe unabhängige Fachinstanz. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören hauptsächlich Abklärungen, Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Entwicklungs- Schul- und Erziehungsfragen. Zudem können auf Anfrage Eltern und Lehrpersonen beraten und begleitet werden. Eltern können die Angebote der Erziehungsberatung auch aus eigener Initiative in Anspruch nehmen.

Erziehungsberatung Köniz-Liebefeld  
Waldeggstrasse 37  
Carba-Center  
3097 Liebefeld  
Telefon 031 635 24 50

Telefonische Erreichbarkeit: MO - FR 08.00 bis 12.15 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr

<https://www.eb.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/regionalstellen/eb-koeniz.html>

Unter diesem Link finden Sie weitere Angaben und Informationen.

Die Erziehungsberatung arbeitet eng mit Fachpersonen und Fachstellen zusammen.

Einfache Anfragen lassen sich vielleicht bereits am Telefon klären oder Sie werden mit einer kompetenten Person verbunden.

Aus Datenschutzgründen sind keine Anmeldungen per E-Mail erlaubt.

## 24 Läusekonzept



Pro Schuljahr werden drei vorsorgliche Untersuchungen gemacht. Etwa zwanzig Mütter und Väter helfen jeweils bei den präventiven Untersuchungen mit. Diese Kontrollen haben sich sehr bewährt. Weitere Hinweise zum Läusekonzept oder was bei Läusebefall zu tun ist, finden Sie auf der Homepage.

<http://www.schulewabern.ch/infos/kopflaeuse-regelmaessige-kontrolle/>

## 25 Schularzt



In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Die erste Untersuchung findet für Ihr Kind im 2. Jahr (KG/BS) statt.

Für die Begleitung zur Untersuchung beim Schularzt sind die Eltern verantwortlich.

Diese Untersuchungen sind obligatorisch und können entweder kostenlos beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden.

Die Eltern werden rechtzeitig vom Schulsekretariat über den Termin informiert. Falls die Untersuchung des Kindes bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden soll, muss sie, wenn möglich, vor dem vereinbarten Termin beim Schularzt stattfinden und mit dem dafür vorgesehenen Formular bestätigt werden.

Weitere Informationen dazu auf der Homepage:  
<http://www.schulewabern.ch/infos/schularzt/>

## 26 Schulzahnarzt



Einmal pro Jahr arbeitet die Schulzahnpflegefachfrau mit jeder Klasse während zweier Lektionen an einem Thema rund um die Zahnpflege. **Zudem muss einmal jährlich eine Zahnkontrolle nachgewiesen werden.** Die Eltern wählen hierfür einen Schulzahnarzt oder einen Privatzahnarzt. **Das entsprechende Formular finden Sie in der Beilage,** bitte geben Sie das ausgefüllte Formular **bis zum Besuchstag** der Klassenlehrperson Ihres Kindes ab. Die Lehrpersonen werden rechtzeitig im Quartalsbrief über den Ablauf informieren. Für die Begleitung der Kinder zur Untersuchung beim Schulzahnarzt sind die Eltern verantwortlich.

Unter diesem Link finden Sie auf der Homepage eine Liste der Schulzahnärzte:

<http://www.schulewabern.ch/wp-content/uploads/2018/09/Schulzahnärzte-u.-Helferinnen-aktuell.pdf>

## 27 Notfallapotheke

Die Schule verfügt zum Behandeln kleinerer Unfälle über eine Notfallapotheke mit Verbandsmaterial, Desinfektionsmittel, Cold-Packs zum Kühlen, homöopathischen Kügelchen, Bachblüten-Notfalltropfen und ein paar gängigen Salben.

**Bitte notieren Sie auf dem Notfallkarte, wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind bei kleinen Unfällen mit einem der obgenannten Mittel versorgt werden soll.**